

betreffend Auswirkung der Umsetzung der OECD-Mindestbesteuerung – Die Haltung und Verantwortung des Kantons Basel-Stadt

Aktuell beraten die Eidgenössischen Räte den Bundesbeschluss über eine besondere Besteuerung grosser Unternehmensgruppen (Umsetzung des OECD/G20-Projekts zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft). Die diskutierten Umsetzungsvarianten für die Verteilung der zusätzlichen Steuereinnahmen zwischen Bund und Kantonen haben Auswirkungen auf die Finanzen des Bundes und der Kantone. In Ergänzung zur bundesrätlichen Botschaft hat das Beratungsbüro BSS im Auftrag der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz verschiedene Modellschätzungen erstellt (Büro BSS 2022: OECD-Mindeststeuer. Unternehmensbesteuerung in der Schweiz unter dem Regime der OECD-Mindeststeuer: Schätzungen der Mehreinnahmen, Verteilung zwischen den Kantonen. Online abrufbar: [https://www.sp-ps.ch/wp-content/uploads/2022/08/oeecd-mindeststeuer\\_bericht\\_bss\\_12082022.pdf](https://www.sp-ps.ch/wp-content/uploads/2022/08/oeecd-mindeststeuer_bericht_bss_12082022.pdf)). Darin werden die zusätzlichen Einnahmen der Kantone geschätzt und deren Verteilung zwischen den Kantonen und Bund in verschiedenen Modell-Varianten beschrieben und berechnet. Es ist klar, dass der Kanton Basel-Stadt aufgrund der Anwesenheit vieler international tätiger Firmen von der Reform besonders betroffen ist. Gleichzeitig ist aber auch klar, dass die Einnahmen so verteilt werden sollten, dass nicht einzelne Kantone unverhältnismässig viel von den zusätzlichen Einnahmen profitieren. Dabei spielt natürlich auch eine mögliche Umverteilung der Einnahmen durch den Nationalen Finanzausgleich (NFA) eine Rolle.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

Wie beurteilt der Regierungsrat die Auswirkungen folgender Umsetzungsvarianten?

1. Wie würde sich das in der Botschaft des Bundesrates vorgeschlagene Modell (25% Bundesanteil, 75% Kantonsanteil), hinter dem auch der Regierungsrat Basel-Stadt steht, auf den Ressourcenausgleich im NFA auswirken und wann?
  - i. Auf wann ist die Überprüfung des NFA vorgesehen?
  - ii. Ab wann würde Basel-Stadt aufgrund der Mehreinnahmen mehr in den NFA einzahlen?
  - iii. Wie würde sich der finanzielle Beitrag von Basel-Stadt verändern?
  - iv. Mit welchen Schätzungen und Modellen rechnet der Regierungsrat?
2. Wenn 75% der zusätzlichen Einnahmen bei den Kantonen, 25% beim Bund verbleiben (gemäss Botschaft des Bundesrates), mit einer Deckelung des bei den Kantonen verbleibenden Betrags bei 200, resp. 300 Franken pro Einwohner:in und Gleichverteilung des Restbetrages pro Kopf auf alle Einwohner\*innen der Schweiz (Modell gemäss Schätzungen der BSS-Studie)?
3. Wenn 50% der zusätzlichen Einnahmen bei den Kantonen, 50% beim Bund verbleiben und was ist die Wirkung auf den Ressourcenausgleich im NFA?
4. Wenn 50% der zusätzlichen Einnahmen bei den Kantonen, 50% beim Bund verbleiben, mit einer Deckelung des bei den Kantonen verbleibenden Betrags bei 200, resp. 300 Franken pro Einwohner:in und Gleichverteilung des Restbetrages pro Kopf auf alle Einwohner:innen der Schweiz (Modell gemäss Schätzungen der BSS-Studie)?
5. Was wären die Auswirkungen auf die in Basel erwarteten Mehreinnahmen, wenn man die vorgesehene Ergänzungssteuer als Bundessteuer behandeln würde (die Verteilung also 21.2% Kanton und 78.8% Bund wäre)?
6. Wie schätzt der Regierungsrat die Wirkung der verschiedenen Varianten auf den Standortwettbewerb zwischen den Kantonen ein?
7. Wie will der Regierungsrat verhindern, dass die zusätzlichen Steuereinnahmen in Kantonen mit tiefen Gewinnsteuern nicht zu einem noch härteren Steuerwettbewerb eingesetzt werden?

Beda Baumgartner